

Narr, Wolf-Dieter / Grottian, Peter (2012), „Das ewige Leben des Verfassungsschutzes. Sieben Schlaglichter zur gegenwärtigen Misere bundesdeutscher Demokratie“, *Forum Wissenschaft*, Nr. 01/2012 : 44–48.

<http://www.bdwi.de/suchen/5670834.html?searchshow=wolf-dieter%20narr>

WOLF-DIETER NARR

Das ewige Leben des Verfassungsschutzes. Sieben Schlaglichter zur gegenwärtigen Misere bundesdeutscher Demokratie

Der Verfassungsschutz ist nicht erst angesichts seines Versagens gegenüber der Zwickauer Terrorzelle ins Gerede gekommen. Peter Grottian und Wolf-Dieter Narr halten das Amt für einen Geburtsfehler der BRD und Ausdruck ihres Demokratiedefizits. Deswegen plädieren sie für seine Auflösung.

"Irgendwie geht Ordnung in das Bedürfnis nach Totschlag über."

(Robert Musil, *Mann ohne Eigenschaften*)

In diesen Wochen und Monaten fluten und ebbten nicht nur die finanzkapitalistischen Wellen an die politisch steuerungslosen Gestade von Europas mythischem und marginalisiertem Geburtsort Griechenland und gurgeln menschenverheerend in der Ägäis. Als sei Ariadne gestorben. In diesen Wochen und Monaten huscht ein greifbar-ungreifbares Doppelgespenst durch die bundesdeutschen Lande, regt auf, regt ab in kaltem Sonnenwetter, während die Profitzahlen von Mercedes-Benz und anderen bonigetriebenen "Wohlstandsproduzenten" manche Reichen zusätzlich bereichern und sogar manche Arbeitenden mit einer kleinen Geldpille beruhigt werden. Das Doppelgespenst trägt den Namen, der offizielle Gesichter verdunkelt: NPD und neonazistische Gruppen. Doppelt ist auch der Name - und die Gesichter hellen sich im satten Verfassungsgefühl manchen Schwierigkeiten zum Trotz - der Name, wie könnte er wohlgefälliger lauten: "Verfassungsschutz" - und das spitzenmäßig, amtlich.

Von diesem Bundesamt für Verfassungsschutz und landesamtlichem Verfassungsschutzgetümmel soll ein wenig die Rede sein. Der Verfassungsschutz, ein Eigenname und eine eigene Institution an sich selber zumeist in innenministerieller Schale, den es fast seit dem ersten Hahnenschrei der BRD gibt, diese um den Schutz der Verfassung nominell kreisenden Behörden, darum demokratisch grundrechtlich ur-authentisch, sagen wir, ist aus mehrfachem Grund erneut etwas lauter ins Gerede gekommen. Zum einen hat die historisch und demokratisch mutmaßlich ahnungslose junge Bundesjugendministerin Kristina Schröder vor einiger Zeit einen neuen "fdGO"-Test eingeführt, der potentiellen Mitarbeitenden an Projekten gilt, die Jugendliche davon abhalten sollen, in einem braune Blasen treibenden Sumpf zu versacken. Ende Januar hat sie zusammen mit Innenminister Friedrich anlässlich eines "Spitzentreffen gegen Rechtsextremismus" ein "bundesdeutsches Informations- und Kompetenzzentrum" verlangt. Es soll helfen, den "Nationalsozialistischen Untergrund" aus-

zutrocknen. "fdGO", dieses auch ironisch nicht erlaubte Kürzel, ist als "freiheitliche demokratische Grundordnung" von einem grundgesetzlich vorkommenden Ausdruck vom Bundesverfassungsgericht in seinen beiden Parteienverbotsurteilen 1952 und 1956 geradezu zur Verfassungssessenz erhoben worden. Als ob mit Hilfe der fdGO-Formel die "Verfassungstreue" zu testen sei. Zum anderen ist ein "nationalsozialistischer Untergrund" trotz überall üppig beobachtendem oder verdeckt rumorendem Verfassungsschutz insbesondere in Thüringer Landen als mörderisch entdeckt worden. Zwischenzeitlich wurden einige Personen geschnappt. Wie konnte es kommen, so die öffentlich aufgeregte Debatte. Einerseits wird über eine angebliche "Linke-Bedrohung" (vgl. *FAZ*, 25.1.2012) ministerlich und parlamentarisch gestritten. Andererseits gilt die wuslige Aufregung der unentdeckten rechten "kriminellen Energie" und ihren Aktualisierungen. Ein Rätsel, so scheint es, in diesem wunderbar demokratischen Land samt der ›freiesten Verfassung deutscher Geschichte‹ (wozu wenig genug ist) solche rechten Schmutzflecken.

Der amtliche Verfassungsschutz wird zwar aktuell manches Versagens geziehen. Insgesamt widersteht er aber in seiner Handhabung wie ein bundesdeutscher Fels allen Brandungen. Ja, er wächst jenseits aller Metaphorik. Quer durch die Geschichte der Bonner, nun der Berliner Republik sind Verfassungsschutzämter allen Skandalen und Versagen zum Trotz ausgebaut worden. Das "Schutz"-Dach über der Verfassung verdunkelt demokratisch frei einstrahlendes Licht. Darum ist es angezeigt, sich erneut diesem an sich geradezu stinklangweiligen, seltsamen bürokratisch geheimdienstlichen "Schutz" mit seinem institutionell und funktionell paradoxen Auftrag zuzuwenden. Als könne man Grundrechte und Demokratie mit einer perspektivisch bornierten Brille im Modus der Bürokratie und geheimdienstlicher U-Boote wirklichkeitstüchtig erhalten.

Wir eilen in gebotener Kürze. Indem wir verdeutlichen, wie der Verfassungsschutz seinen Schutzgegenstand, die Verfassung des Grundgesetzes deformiert. Wir versuchen zugleich wahrnehmbar zu machen, wie und warum eine demokratisch stöckelbeschuhte Verfassung und ihre Repräsentanten die freien Äußerungen und Bewegungen ihrer Bürger begrenzt, behindert, mit Verbotsstrafen bedroht, bevor demokratische Laufschriffe im vergitterten Ställchen überhaupt erprobt worden sind. Welche Angst vor demokratischen Gebaren und Streit geht um?! So wenig das Bundesamt für Verfassungsschutz und das Nest der schützenden Länderzaunkönige quantitativ und qualitativ als eine führende Behörde bezeichnet werden können, so sehr spielen sie eine hegemoniale Rolle in der politisch orientierenden und bewertenden Kultur der Republik im Sinne Antonio Gramscis. Seine schiere Existenz und Wirksamkeit, und seien diese noch so lachhaft, beeinflussen, ja prägen, kognitive, sprachliche, habituelle und handelnde Muster der BRD, auch und gerade nachdem sie die DDR wie eine Schlange das Kaninchen mit einem Haps verschlungen hatte. Diese Leitfrage dröseln wir historisch-genetisch auf. Die fast noch beunruhigendere Frage lautet: wie kommt eine Institution dazu, in einer Verfassung (Art.20 Abs2 GG), in der "alle Gewalt vom Volke" ausgeht, halb öffentliche Bürokratie, halb ge-

heimdienstliches Karzinom, eine solch eminente Aufgabe, den Schutz einer als grundrechtlich demokratisch ausgewiesenen Verfassung in kaum aufhaltsamem Wachstum zu verkörpern? Hinnahmehereitschaften, Ängste, man mache sich selbst verdächtig, indem man den "Verfassungsschutz" kritisiere, vor allem der Umgang der etablierten Instanzen einschließlich des Bundesverfassungsgerichts, als seien der Datenmüll des in sich eingekrümmten "Schutzes" valide "Erkenntnisse", haben ihm eine an Grundrechten und Demokratie bodenständig nagende subversive Kraft verliehen. Das ist schon so lange der Fall, dass es nottut, nach den Wachstumsimpulsen zu fragen, die solch ein hybrides Ergebnis zustande gebracht haben: das Ausspionieren der eigenen Bürgerinnen und Bürger, ihre fundamentale demokratische Verunsicherung.

I.

Der Verfassungsschutz ist aus dem Schaum antikommunistischer Ideologie geboren. Schon im Parlamentarischen Rat (1948/49) machte die Fehlannahme die Runde, die Weimarer Reichsverfassung (WRV) von 1919 und ihre Demokratie seien am Mangel an bürokratisch-polizeilichem Verfassungsschutz gescheitert. Stattdessen hatte ›Weimar‹ - vom Versailler Vertrag bedrückt, ökonomisch mit wenigen erfolgreichen Jahren in den Mittzwanzigern, von Anfang an von starken Rechtskräften bekämpft, auf den abgedankten Kaiser als autoritären Projektionsbezug fixiert, eine Demokratie, wie man sagte, ohne Demokraten - inmitten des weltökonomisch weltpolitisch machtstaatlichen krisengeschüttelten Kontexts von Anfang an fast keine Chance. Rosa Luxemburgs und Karl Liebknechts Ermordung Mitte Januar 1919 als frühes Fanal. Nicht am Zuviel an Demokratie, am strukturellen und habituellen Zuwenig quer durch die bürgerlichen Schichten, vom ostelbischen Adel nicht zu reden, ist die WRV gescheitert. Zur falschen Analogie mit Weimar kam hinzu, dass die Bundesrepublik 1949 westlich, diesseits des "Eisernen Vorhangs" (Churchill 1947), von den drei Westalliierten als Frontland gegen kommunistische Expansionen gegründet worden ist. Ängste vor dem Stalinismus in der Kriegs- und Nachkriegszeit waren verständlich. Die deutsche nationalsozialistische Ursache des Krieges und dessen unsäglicher humaner Preis wurden jedoch in antikommunistische Kontinuität weggeängstigt. Der Antikommunismus mauserte sich zur blindenden westlichen Ideologie, zum wirksamen, aber realitätsverzerrenden Bewusstsein, das die westlichen Herrschaftsinteressen heiligte. Die gegnerischen Interessen wurden total verfeindet. Erneut förderte nationalsozialistische Kontinuität kollektive Gedächtnis- und Gedankenlosigkeit. Das ist der Gärstoff, aus dem 1950 der bundesdeutsche Verfassungsschutz entstand. Bevor auch nur liberale Demokratie verstanden und praktiziert wurde, wurde sie grundgesetzlich restriktiv normiert (Helmut Ridder hat das am besten herausgearbeitet), angeblich "streitbar" oder "wehrhaft" oder "abwehrbereit", "verteidigungsfähig", von vornherein über ihre pur repräsentative Qualität durch präventive Verbote repressiv eingeschränkt. Am nachhaltigsten durch das Vereins-, insbesondere durch das Parteienverbot.

II.

Das Kollektive Gedächtnis prägte eine "demoautoritäre" (so der emigrierte Verfassungsrechtler Karl Loewenstein) plakative innen- und außenpolitische Feind-Kultur. Verbunden mit zwei Restaurationen hielt sie das windige Pflänzchen Innenpolitik nieder. Die eine bestand in einer postnationalsozialistischen, leicht entbräunten Übernahme vorher wirksamer Institutionen und Gesetze bis tief in die 60er Jahre (die seither weithin gelten!). Dazu zählen - außer dem bis 1955 nicht und dann nur natogebettet möglichen Militär - nahezu alle polizeilichen Instanzen samt einem Großteil des symbolisch entnazifizierten Personals ebenso wie die ihrerseits nur von unmittelbar erkenntlichen nazistischen Topoi gereinigten Gesetze, einschließlich des runderneuten politischen Strafrechts 1953. Was Wunder, dass die verabsolutierte repräsentative Demokratie ohne gemeindedemokratisches Fundament und politisch geltende Bürgerrechte früh an Magersucht gelitten hat. Man besehe allein das im Kern immer noch gültige Demonstrationsrecht von 1953. Das Grundrecht auf Versammlungen unter freiem Himmel wurde vordemokratisch polizeistaatlich vergarnt. Das nicht erfüllte Grundgesetz, Adolf Arndts kleine Streitschrift von 1959, müsste in einem geradezu umfassenden Sinne den Verfassungszustand Mitte der 60er Jahre auf den halbdemokratischen Begriff bringen. Die zentralen Lern- und Lebenselemente jeder noch so sachten Demokratie: freie innere Konfliktluft ohne staatliche und private Gewaltblockaden, die Freiheit der anders Denkenden, das Learning by doing ...- sie wurden illiberal gründlich versäumt.

III.

*Die bundesverfassungsgerichtlich gekürte fdGO-Formel. Obwohl die verfassungsrichterliche Verfassungsinnovation nur aus dem Geist des *Brots der frühen Jahre* (H. Böll) zu verstehen ist - vollends geformt nach der SRP-Entscheidung (1952) wurde sie durch die KPD-Verbotsentscheidung 1956 -, prägt sie bis heute (SRP für Nachlebende Sozialistische Deutsche Reichspartei, in der Tat eine Partei aus noch lebendigem Nazigeist und -personal; KPD, die bis auf ein Minimum geschrumpfte Kommunistische Partei Deutschlands). Vielleicht hält das BverfG die Akten zum KPD-Verbot dennoch nach wie vor verschlossen, weil schon die bekannten Teile ob ihrer Peinlichkeit für das höchste deutsche Gericht peinigten. Seine Kernteile, das fdGO-Kürzel als behänd zuhandenes Etikett (und seinem Schwindel) und die Generalisierung auf potentiell alle Bürgerinnen und Bürger bleiben bestehen. Den "Kommunisten", folgten in den 70ern zuerst die deutschen, dann die internationalen "Terroristen", die "Islamisten", die "Organisierten Kriminellen" usw., usf.. Die gefährlichen "Schläfer" wachschlafen überall. Bis in jüngste Entscheidungen des grundrechtlich, glücklicherweise in der Regel stark akzentuierenden BverfG zieht die staatsichernde Waagschale, fdGO-überwölbt, in jeder darum unverhältnismäßigen Güterabwägung nach unten. Ob solcher simplen, mühelos dehnbaren und*

verdinglichten Maßverhältnisse, kann es leicht passieren, dass die bundesdeutschen Biedermänner, institutionell bestätigt, ihre Benzinkanister dachwärts schleppen.

IV.

Die Chance, mehr Demokratie zu wagen, war schon vertan, als sie artikuliert wurde. "Das Demokratiedefizit", von dem im Zusammenhang der EU und Vor-EU spätestens ab 1972 solange die Rede war, bis es niemand mehr interessierte, weil es strukturell und funktionell normal war, gilt grundgesetzlich wirklich dauernd. Es wurde 1969 und in den folgenden Jahren, nach der kulturellen Aufbruchphase mit dem Sammelnamen "Studentenbewegung", nicht im Sinne der angekündigten Inneren Reformen korrigiert. Im Gegenteil: Statt der "inneren Reformen" wurde als ein Preis der liberalisierenden "Ostpolitik" im Januar 1972 das öffentliche "Berufsverbot" installiert. Es strahlte weit in den privaten Bereich. Wer staatlich arbeiten wollte, potentielle Beamte zuerst, musste nach dem ohnehin vordemokratischen Art.33 Abs.2 und Abs.5GG vor allem, die geradezu absolute Gewähr zukünftig dafür bieten, jederzeit unmittelbar staats-, das heißt regierungstreu zu agieren. Der Verfassungsschutz wurde vollends zur generalisierten Prüf- und Auskunftsinanz. Er gewichtete die freiheitlich demokratische Schwere. Hinzu kamen der ansteigende Anti-Terrorismus und seine Generalisierung bis heute samt dem Abbau der Verteidigungsrechte. Die in den Restriktionen enthaltenen Repressionen verdichteten sich, ohne dass die Fülle polizeilich geheimdienstlicher Entgrenzungen der Jahre nach dem 11.9. verharmlost werden dürfte, in den enteigneten Strafrechtsparagrafen 129, 129a und 129b StGB; enteignet, weil sie aufgeklärtem Strafrecht zuwider - und damit einer grundrechtlich demokratischen allenfalls akzeptablen - Recht sichernder Präzision in jeder Hinsicht entbehren. Offenkundig wurde ihre scheunentorweite Missbrauchsmöglichkeit jüngst am 19.2.2011 in Dresden. Vor einem Jahr haben Verfassungsschutz und Polizei in längst üblichem Doppelpass, zusätzlich motiviert durch die ihrerseits pauschal eingesetzte Norm §125a StGB ("schwerer Landfriedensbruch"), nach dem demonstrativen Geschehen - vorweg selbstredend auch - das Mittel der FZA, der Funkzellenanfrage in fast beliebiger Fülle eingesetzt. Sie haben hierbei Grundrechte in Legion verletzt, ohne dass ernsthafte Folgen kenntlich würden.

V.

Grundrechtlich demokratisch noch folgenreicher war und ist die nächste versäumte Reform, das Grundgesetz demokratisch zu ergänzen und dazu zuerst von seinen nur schädlichen Geheimdiensten radikal, das heißt mit Stumpf und Stil zu befreien. An erster Befreiungsstelle stünde der Verfassungsschutz, dieses unreinliche Amalgam öffentlich und geheim agierender, darum primär der geheimdienstlichen Logik folgender Bürokratie. Die vertane Reformchance, demokratisch ein Muss, bestand in

der mehrheitlich gewollten Vereinigung der beiden postnationalsozialistischen Deutschlands nach längerem, mehrjährigem Prozess in einem Entscheid über eine neue Verfassung. Hier ist über das Versäumnis - und die definitionstarken Interessen hinter ihm - nicht mehr zu rasonieren. Die ungleichen Kosten für die Bürgerinnen und Bürger waren jedoch und sind beträchtlich. Sie kommen im thematischen Zusammenhang des Verfassungsschutzes in wenigstens drei Eigenarten zum Ausdruck. Zum ersten, dass die notwendige Auflösung der "Stasi", ihrer Machenschaften und der möglichst heilende Umgang mit ihren Untaten, konsequent zur Auflösung des amtlichen Verfassungsschutzes hätte führen müssen. Die Repräsentanten der Alt-BRD auf der Woge ihrer DM-Schätze waren aber zu blasiert und borniert, eigen Verfasstes und Gemachtes als etwas zu Reformierendes zu erkennen. Zum zweiten hätte die Kunst der Langsamkeit eines demokratisch erneuernden und ergänzenden Verfassungsprozesses einen gewiss konfliktreichen kollektiv-individuellen Lernvorgang inszenieren lassen, der die beiderseitig vorhandenen autoritären Bestände ein Stückweit hätte verkleinern lassen (fortgesetzt in einer erneuerten Verfassung, die die BürgerInnen nicht nur anlässlich von Wahlen verkündigt in der Wahlkabine isoliert als Kreuzschreiber eine Sekunde lang ernst nimmt). Zum dritten hätten nur langfristig abbaubare soziale und regionale Unterschiede auch in Westdeutschland so verringert werden können, dass die neue BRD sogar ihrem liberaldemokratischen Anspruch hätte entsprechen können ohne Verbotsknüppel im Sack, ohne geheimdienstlich niemandem nachprüfbarer Auskunft und entsprechend leis geflüsterten Entscheidungsprozessen.

VI.

Verstockt. Tut nichts, sagt der Tempelherr im unzeitgemäßen Nathan der Weise, tut nichts, Demokratie lebt zuerst, in dem man sie schmälert. Außerdem: wo kämen wir hin, wenn man Probleme demokratisch angehe. Dann müsste man sie in ihren Ursachen behandeln. Es ist viel leichter und zeitigt schnellere (Schein-)Erträge, zu verbieten und im Geheimen darauf zu achten, dass "es" funktioniert (ein sehr volles "es" struktureller Ungleichheit). Wie trefflich ist doch, wenn man legitimer verkleideter Weise mit den Instrumenten des Gewaltmonopols ausgestattet ist. Man verbietet (und kaum jemand fragt, ob's legitim ist, sprich, ob diese Legitimität grundrechtlich substantiell gestützt wird); man horcht im Geheimen aus oder überwacht, oftmals informiert man auch nur Behörden und private Institutionen mit "Erkenntnissen". Auf dass diese keine unsicheren Kantonisten einstellen. Und wie viele sicherheitsempfindliche Einrichtungen, Arbeiten und Orte gibt es. Und sie vermehren sich in dieser von keinem Sicherheitsmanagement sicherbaren Welt. Umso mehr braucht man diejenigen, die sichern, wenngleich sie den Bereich des Unsicheren unvermeidlich ausdehnen. Gerade, wenn man verfassungsimmanent und brav nur die repräsentative Demokratie will, kann man sich vor Entsetzen kaum beruhigen, mit welcher Wassersuppe die versammelten parlamentarischen Repräsentanten sich zufrieden geben. Nicht nur sind sie abhängige Größen der geheimdienst-

lich sichernden Instanzen, die sie, es sei denn, sie badeten im wonnigen Schaum der Selbst- und Bürgertäuschung, schlechterdings nicht zu kontrollieren vermögen. Man denke kurz an das dem BND geschaukelte Milliardenehrengrab in Berlin. Selbst eine Bundesregierung kann an ihm nur glücklich werden, wenn sie ihren eigenen Geist aufgibt und allenfalls George Bush jr. nachstrebt. Wozu braucht man außerdem Repräsentanten und Parteien, wenn sie statt sich um Not leidende junge Männer vor allem zu kümmern, den Verfassungsschutz auf den Plan rufen und nach Verboten verlangen. Wir sind am Ende dieses viel zu knappen Artikels wieder beim ministeriellen fdGO-Test, bei verfassungsschützerischen Überwachungen und beim Abhören von (Links-) Abgeordneten mit zahlreichen diskriminierenden Folgen bis zur Aufhebung ihrer Immunität als Abgeordnete angelangt, beim Versagen der Verfassungsschutzbürokraten mit und ohne ihre Tarnkappe als verdeckte Ermittler. Letztgenannte müssen gerade darum mit anderen Geheimdiensten und Polizeien "vernetzt" werden - das so genannte, von den Alliierten 1949 im "Polizeibrief" verlangte Trennungsgebot von Polizei und Geheimdiensten ist längst technologisch obsolet geworden. Dass sie darum weiter wachsen, ist angesichts der Fülle von Unsicherheiten nicht zu vermeiden. Wen kümmert's, dass die herrschende Sicherheitslogik nahezu alle Versprechungen aushöhlt, die das schmale bürgerliche Segment, die erste Rahmschicht des entstehenden Kapitalismus und seines zeitweisen Begleitphänomens Liberale Demokratie, aufklärend vor sich hertrug. Und diese Versprechungen wirkten so, dass später die Arbeiterbewegung davon fasziniert war. Darum wollte sie als der neue, endlich alle umfassende "Stand", bürgerliche Aufklärung verallgemeinern. Kurzum: wer also auch nur den bürgerlichen Rechtsstaat und seinen liberaldemokratischen Schweif will, kann nicht anders als gegen den amtlichen Verfassungsschutz zu votieren und für eine demokratische Verfassung kämpfen, in der Bürgerinnen und Bürger als politische von der eingerichteten Demokratie und ihren Rechten instandgesetzt werden, ihre Verfassung gegen amtliche und private Anmaßungen selbst zu schützen. Darum lautet die Devise: demokratische und grundrechtliche Verfassung an erster Stelle. Vorweg und in jedem Falle aber gilt: Versiegelt die Türen der Ämter für Verfassungsschutz und lasst sie vor sich hin morschen.

VII.

Ironisch ernsthafte Schlussbemerkung. Unser bürgerrechtlicher Freund und in diesem Sinne Genosse, Rolf Gössner, hatte jüngst in einem *ZEIT*-Interview erklärt, er sei 28 Jahre vom Verfassungsschutz ausgespäht worden. Er hat erfolgreich dagegen geklagt. Zu Recht und glücklicherweise. Denn im Unterschied zu Weimar gibt es nicht wenige Richterinnen und Richter in der Bonn-Berliner Republik, die ihrer Aufgabe in einer liberaldemokratischen grundrechtlich körnigen Verfassung nachkommen. Wir könnten, ohne mit Rolf Gössner hier konkurrieren zu wollen, darauf hinweisen, dass wir beide, altersverschieden, teilweise schon vierzig Jahre und mehr ausspioniert werden mit ab und an erkenntlichen Folgen, gegen die wir nur teilweise

erfolgreich geklagt haben. Sei's drum. Keine seltsame Eitelkeitskonkurrenz im Zerrspiegel des Verfassungsschutzes. Wir erwähnen diesen Umstand nur, um auf Dreierlei aufmerksam zu machen. Zum einen: ausspioniert oder nicht, es sei denn, man strebe bestimmte Berufe an, kann man Streitbar neben dem Verfassungsschutz leben. Zum zweiten: Rolf Gössner handelte selbstredend richtig, des verfassungsschützerischen Missbrauchs zu wehren. Vor allem sollte man nicht aufhören, gegen den verfassungsschützerischen Krebs zu kämpfen. Zum dritten und u.E. am Wichtigsten: wenn man irgend kann, sollte man doppelstrategisch vorgehen. Gegen das verfassungsschützerisch Geheimdienstliche streiten, wo man Spuren von ihm entdeckt. Zugleich aber sollte man dieses hornochsige Amt einer hornochsigen Demokratie- und Sicherheitsvorstellung, solange die Lunge und Muskeln reichen, neu und neu auslachen und auslachen. Herrschende Politik kann man anders ohnehin nicht ertragen als in lachendem Ernst und seinem Kompagnon. Wüssten wir die Schwingungszahlen der Ämter, sie sollen bald lachend involieren (wenn wir zuvor die armen Schützer durch öffentlichen Aufruf gerettet hätten).

Peter Grottian, Prof. (em.) für Politikwissenschaft, wissenschaftlicher Beirat von Attac, Mitarbeit im Bildungstreik; Wolf-Dieter Narr, Prof. (em.) für Politikwissenschaft, Mitgründer und Mitsprecher des "Komitees für Grundrechte und Demokratie". Beide standen schon unter Beobachtung des Verfassungsschutzes.